

Wirtschaftsmediation

Wer einmal eine Aufgabe selbst bewältigt hat, weiß, wie befriedigend es sein kann, eine dauerhaft tragfähige Lösung zu finden, die den Interessen aller Beteiligten wirklich gerecht wird. Führungskräfte und Unternehmer, die Verantwortung für andere Menschen tragen, entscheiden ohnehin lieber selbst, wie sie ihre Ziele erreichen und wie weit sie dafür gehen wollen. In Auseinandersetzungen mit Geschäftspartnern wie auch bei innerbetrieblichen Konflikten kommt es jedoch häufig zu einer Verhärtung der Fronten, die eine Anrufung der Gerichte unvermeidlich erscheinen lässt. Damit geben die Beteiligten aber die Entscheidungsfindung aus der Hand und überantworten sie einem mit ihrem Geschäftsbetrieb nicht vertrauten Dritten, der allein auf der Grundlage rechtlicher Überlegungen eine für alle Streitbeteiligten bindende Entscheidung trifft. Das Ergebnis gereicht häufig nicht nur einer Partei langfristig zum Nachteil.

Hier setzt die Wirtschaftsmediation an, indem sie den Konfliktparteien die Entscheidung über die für sie beste Lösung belässt und sie mit praxiserprobten Methoden darin unterstützt, ihre Zusammenarbeit wieder auf eine tragfähige Grundlage zu stellen oder wirtschaftlich zu beenden. Dies geschieht mit Hilfe eines Mediators, der nicht die Funktion eines Richters, Schlichters oder Rechtsanwaltes hat, sondern in seiner Eigenschaft als neutraler, unparteiischer Dritter gemeinsam mit allen Beteiligten die zwischen ihnen streitigen Themen und die dahinter stehenden Interessen ermittelt. Ist dieser Schritt einmal getan, lässt sich wesentlich leichter eine "win-win" Situation schaffen, von der alle am Konflikt Beteiligten profitieren.

Die Wirtschaftsmediation zeichnet sich dadurch aus, dass

- sie die besondere Situation von Unternehmen und Kaufleuten berücksichtigt,
- das Mediationsgespräch unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet,
- der Mediator neutral und zur Verschwiegenheit verpflichtet ist,
- die Konfliktparteien selbst darüber bestimmen, ob sie eine Mediation beginnen und wann sie diese beenden wollen,
- es den Beteiligten ermöglicht, einvernehmlich eine ihren Bedürfnissen und Interessen gerecht werdende Lösung ihres Konflikts jenseits formaljuristischer Erwägungen zu finden,
- der Rechtsweg nicht ausgeschlossen wird, falls eine Einigung nicht zustande kommt.

www.meac.info